



I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01368/2018 des Stadtvertreters Karsten Jagau (ASK)  
Betreff: NOx Werte an empfindlichen Standorten ermitteln**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass

1. vor Schulen und Kindergärten das Stickoxid und andere relevante Luftwerte gemessen werden.
2. die Ergebnisse der Stadtvertretung mitgeteilt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Zuständig für die Bewertung der Luftqualität in Schwerin, inklusive Luftschadstoffmessungen, ist das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) (nach §2 (1) Nr.18 ImmSchZustLVO M-V). Das LUNG betreibt in M-V ein Luftmessnetz, welches im Jahr 2016 aus fünfzehn Messstationen bestand. Die Messstation in Schwerin befindet sich an der stark befahrenen Straße Obotritenring, Ecke Mozartstraße (täglich ca. 20.000 Fahrzeuge). Zu den kontrollierten Stickstoffoxiden (NOx) gehören Stickstoffmonoxid (NO) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), wobei das Letztere eine größere Gefahr für die menschliche Gesundheit darstellt. Der gesetzlich geltende Grenzwert für das NO<sub>2</sub>-Jahresmittel beträgt 40 µg/m<sup>3</sup> (39. BImSchV). Seit Aufstellung der Messstation (2008) am Obotritenring lag der Jahresmittelwert immer darunter, zwischen 21-25 µg/m<sup>3</sup> (LUNG). Auch die Grenzwerte anderer Luftschadstoffe wurden bisher immer unterschritten. Daher erscheinen zusätzliche Messungen an weniger verkehrsbelasteten Straßenabschnitten als nicht zielführend.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

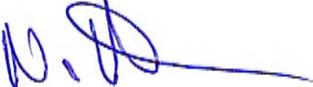
Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

**Ablehnung** wegen fehlender Zuständigkeit und wegen fehlender Problemlage

i.V.



Bernd Nottebaum